



Vorlage Nr. 166/2024

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Stadtplanung und Umweltschutz

Auskunft erteilt: Herr Tröger

Telefon: 02941 980-441

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Stadtentwicklungsausschuss

06.06.2024

TOP	Lärmaktionsplan 2023 der Stadt Lippstadt - Beschluss
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Lärmaktionsplan 2023 der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

- Anlage 1: Karte als Übersicht der lärmkartierten Straßen
- Anlage 2: Datenblatt Lippstadt zur Lärmkartierung
- Anlage 3: Stellungnahme von Straßen.NRW vom 10.04.2024
- Anlage 4: Pressemitteilung der Stadt Lippstadt vom 19.04.2024
- Anlage 5: Lärmaktionsplan Bericht

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Nein****Sachdarstellung**

Städte und Gemeinden, die eine Kfz-Belastung auf Hauptverkehrsstraßen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr (= rd. 8.250 Kfz pro Tag) aufweisen, sind dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen oder ihn alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV (Bundesimmissionschutzverordnung). Es wird das Ziel verfolgt, ein europaweites Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern. Die Richtlinie wurde 2005 durch Einfügung der §§ 47 a-f („Lärminderungsplanung“) in das Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt.

Als Umgebungslärm werden laut Umgebungslärmrichtlinie belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

Zu beachten ist, dass die gesetzlichen Regelungen zur Umgebungslärminderung zwar ein formales Planverfahren, aber keine neue Rechtsgrundlage für verbindliche Lärminderungsmaßnahmen schaffen. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen entsteht dadurch nicht.

Eine Unterstützung in Form der Berechnung der Lärmkarten erfolgt durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Für die nun anstehende 4. Runde sind die Lärmaktionspläne bis 18.07.2024 bei der zuständigen Landesbehörde einzureichen. Die letzte Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Lippstadt wurde 2018 durchgeführt.

Damals wie heute sind die mit über 8.250 Kfz/24 Stunden belasteten Straßen B 55, L 822, L 748, L 536 und L 636 in Abschnitten lärmkartiert worden (siehe Anlagen 1 und 2).

Es muss betont werden, dass es bei der Lärmaktionsplanung nicht um Lärmschutz für das gesamte Stadtgebiet geht, sondern nur um die Betrachtung der hier aufgeführten Bundesstraße und Landesstraßen.

Der Stadtentwicklungsausschuss war durch eine Mitteilungsvorlage am 11.04.2024 über den Inhalt der Lärmkartierung und über das weitere Vorgehen informiert worden.

Mit Datum vom 10.04.2024 hat die für die Bundesstraße B 55 und für die genannten Landesstraßen zuständige Behörde Straßen.NRW eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 3). Aus Sicht des Straßenbaulastträgers, so die Auskunft von Straßen.NRW, *"gibt es derzeit keinen aktuellen Handlungsbedarf"*.

Gemäß Vorgabe zum Verfahren wurde die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung vom 19.04.2024 (siehe Anlage 4) über die Möglichkeit der Beteiligung und Abgabe einer Stellungnahme vom 22.04. bis einschließlich 06.05.2024 informiert. Stellungnahmen konnten bei der Stadtverwaltung oder über eine online - Beteiligungsplattform abgegeben

werden. Die relevanten Inhalte der Kartierung konnten online eingesehen und kommentiert werden.

Im genannten Zeitraum gingen insgesamt 15 Stellungnahmen ein, die folgende räumliche Bereiche betrafen:

B 55 / nördlich Lippestraße	3
B 55 / Bereich Ostlandstraße	1
B 55 / Rampe am Roßfeld	1
B 55 / Höhe Margaretensee	1
B 55 / Höhe Esbecker Straße	1
Lippestraße	5
Lipperoder Straße / Mastholter Straße	1
Lipperoder Straße / Bereich Hebbelstraße (Höhe Friedhof)	1
Dr.-Wilhelm-Röpke-Straße	1

Die B 55 mit 7 Forderungen von Lärmschutzwällen oder -wänden und die Lippestraße mit 5 Forderungen, vor allem nach einer Tempo-30-Regelung, stellen die Schwerpunkte dar (siehe hier folgende Tabelle).

Nr.	Datum	Absender	Bereich Inhalt der Stellungnahme
1	22.04.	Anwohner Nordstraße	Dr.-Wilhelm-Röpke-Straße Gullydeckel als Lärmerzeuger bei Lkw-Überfahrt sanieren?
2	22.04.	Anwohnerin Freiligrathstraße	Schall vor'm Schlafzimmerfenster (von Lipperoder und Mastholter Straße und von Nachbarn)
3	23.04.	Anwohnerin Lippestraße	Lippestraße diverse Forderungen zur Lärmreduktion (Lärmmessung, T 30, Smiley-Anzeigen mit gefahrenen Geschwindigkeiten, Rot-schaltung der Lichtsignalanlagen, Poser-Kontrolle am Wochenende)
4	24.04.	Anwohnerin Finkenweg	B 55 Lärmschutzwand zwischen Knoten mit Lipperoder Straße / Lippestraße und Landwehrstraße
5	24.04.	Anwohner Lippestraße	Lippestraße wie Nr. 3
6	24.04.	Anwohner Danziger Straße	B 55 Lärmschutzwand im Bereich der Margaretensee-Brücke
7	24.04.	Anwohnerin Nachtigallenstraße	B 55 Lärmschutzwand vom Knoten B 55 / Lipperoder Straße / Lippestraße bis Landwehrstraße (wie Nr. 4)
8	25.04.	Anwohnerin Esbecker Straße	Grünbewuchs entlang B 55 wurde entfernt; Lärmschutz
9	26.04.	Anwohner Freiberger Straße	Freiberger Str. 36 / B 55 Erneuerung von Lärmschutzwand und -wand
10	26.04.	Anwohnerin Finkenweg	B 55 Lärmschutzwand (wie Nr. 4)
11	28.04.	Anwohner Einsteinstraße	Lippestraße Tempo 30
12	01.05.	Anwohner Lippestraße	Lippestraße Tempo 30 plus stationäre Blitzer
13	03.05.	Anwohner Hebbelstraße	Lipperoder Straße Lärmschutzwand hält den Lärm nicht ab
14	04.05.	Anwohner Lippestraße	Lippestraße diverse Maßnahmen (Tempo 30; zeitlich begrenzte Durchfahrtsverbote für Lkw, Traktoren, Motorräder; Radarkontrollen, Ausweisung alternativer Routen, attraktiver ÖPNV)
15	05.05.	Anwohner Im Dahlgarten	B 55 Lärmschutzwälle

Die Verwaltung wird diese Forderungen auf eigene Zuständigkeiten prüfen. Alle Forderungen werden an den zuständigen Straßenbaulastträger Straßen.NRW weitergeleitet und es wird um Prüfung der Forderungen sowie um Vorschläge zur Realisierung gebeten werden.

Der Lärmaktionsplan 2023 der Stadt Lippstadt (siehe Anlage 5) wird fristgerecht zum 18.07.2024 bei den zuständigen Stellen eingereicht.